

Die Ernährungsverhältnisse der Hauptstadt.

— Bericht des Magistrats. —

Budapest, 31. Mai.

Der hauptstädtische Magistrat veröffentlicht heute den vom Magistratsrat *Uladar W ar h e r* und dem Obernotar *Eduard Tajna* verfertigten Bericht über die Ernährungsverhältnisse der Hauptstadt in der Zeit vom 1. November 1917 bis 1. Mai 1918.

In dem einleitenden Teil verweist der Bericht auf die immer mehr zunehmenden Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Approvisionierung der Hauptstadt und betont, die Schwierigkeit der Lage werde noch dadurch erhöht, daß die Bevölkerung der Hauptstadt heute nicht nur in einzelnen Lebensmittelartikeln Mangel leidet, sondern auch an den übrigen wichtigeren Lebensbedarfsartikeln. Die Bekleidungs- und Haushaltungsartikel können entweder infolge Warenmangels nicht ersetzt werden oder sie sind so maßlos teuer geworden, daß ihre Anschaffung nicht nur für die ärmere Bevölkerung, sondern auch für die Mittelklasse fast unmöglich geworden ist. Infolge dieser auf allen Gebieten eingetretenen Verschlimmerung der Lebensverhältnisse ist es natürlich, daß die Bevölkerung auch die Uebelstände und Schwierigkeiten, die sich auf dem Gebiete der Ernährung zeigen, viel schwerer und mit größerer Ungeduld erträgt als in den ersten Jahren des Krieges. Dieses Symptom zeugt aber keineswegs von einer Verminderung der im Laufe des Krieges herrschenden Disziplin und Ausdauer der hauptstädtischen Bevölkerung, sondern bedeutet nur, daß die immer mehr zunehmenden Schwierigkeiten von der Bevölkerung der Hauptstadt eine fast übermenschliche Kraft und Ausdauer erfordern. Die Behörden der Hauptstadt standen dieser Lage nicht untätig gegenüber, sondern waren mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln bestrebt, die schwere Lage der hauptstädtischen Bevölkerung einerseits im autonomen Wirkungskreis der Hauptstadt um dem Preis von großen Opfern zu mildern, andererseits durch zahlreiche Vorschläge und Ansuchen an die Regierungsbehörden Verfügungen der zuständigen übrigen Faktoren zugunsten der Bevölkerung der Hauptstadt zu erwirken. Der Bericht stellt fest, daß im abgelaufenen Halbjahr die Regierungsbehörden, insbesondere das Ernährungsamt, das Ackerbauministerium und das Handelsministerium, sowie die Direktion der ungarischen Staatsbahnen in weitestgehender Weise bestrebt waren, die Versorgung der Hauptstadt zu gewährleisten. Als Verühigung mag der hauptstädtischen Bevölkerung dienen, daß die aus dem Gesichtspunkte der Approvisionierung schwierigste Periode bereits überwunden ist, obwohl die schlechte Ernte des Vorjahres und die verfehlten Regierungsentschlüsse betreffend die Sicherstellung der Getreidearten ernste Ernährungsstörungen besürchten ließen. Demgegenüber berechtigt das neue Wirtschaftsjahr sowohl in Getreide wie in Gemüse- und Obstarten zu den schönsten Hoffnungen, und es ist auch zu hoffen, daß die traurigen Erfahrungen der Vergangenheit die zuständigen Regierungskreise davon überzeugen haben, durch zielbewusste und rechtzeitig getroffene Verfügungen die städtische Bevölkerung vor der Unsicherheit der öffentlichen Ernährung zu bewahren.

Nach einer eingehenden Schilderung der Verhältnisse auf dem Gebiete der Versorgung der hauptstädtischen Bevölkerung in den Monaten November 1917 bis Mai 1918 und einer Rechenschaft über die Tätigkeit der hauptstädtischen Kriegsbetriebe unterbreitet der Magistrat der Generalversammlung folgende Vorschläge:

Der Minister der Volksernährung und die übrigen zuständigen Minister sollen durch Eingaben ersucht werden: die für die Hauptstadt am 1. April auf 88 Kilogramm Mehl herabgesetzte Kopfsquote mit Rücksicht auf den vollständigen Mangel an mehreren wichtigen Lebensmitteln

und auf die schmalen Vorräte in den übrigen Lebensmitteln ehestens neuerlich auf monatlich 84 Kilogramm zu erhöhen;

in Anbetracht der an die neue Ernte sich knüpfenden großen staatlichen Interessen und in Anbetracht der in den Vorjahren bei den nachträglichen Requirierungen gemachten ungünstigen Erfahrungen durch wirkungsvolle Maßnahmen zu verfügen, daß die neue Ernte in ihrer Gänge unbedingt für den Staat sichergestellt und zu diesem Zwecke die ganze Getreideernte des Landes unmittelbar beim Drusch durch den Staat mit Beschlag belegt und sofort in entsprechender Weise übernommen und manipuliert werde;

in Verbindung mit der auf diese Weise erfolgenden Inanspruchnahme der Getreideernte rechtzeitig für den Getreideanbau des Wirtschaftsjahres 1918/19 zu sorgen, und zwar in der Weise, daß die Regierung für das nächste Wirtschaftsjahr den obligatorischen Anbau der entsprechenden Mengen von Getreide anordnet und das Verhältnis sowie den Modus feststellt, nach denen die einzelnen Gegenden des Landes sowie die einzelnen Landwirte die Getreidearten anzubauen verpflichtet sind;

von der durch den Staat übernommenen Getreideernte der Hauptstadt sofort die dem ganzen Jahresgesamtbedarf entsprechenden Mengen in Kornfrucht zu überlassen, damit die hauptstädtische Behörde die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl für das ganze Jahr ungestört und ohne die Gefahr der Notwendigkeit, später die Kopfsquote herabzusetzen, sicherstellen kann;

die infolge der für das neue Getreide festgestellten höheren Preise für das Mehl notwendige neue Preisfeststellung soll derart durchgeführt werden, daß der Preis für Brotmehl womöglich unverändert bleibe und die Preiserhöhung ganz auf das Weizenmehl übertragen, das Weizenmehl aber in Zukunft nur in einer einheitlichen Qualität hergestellt werde;

die gegenwärtig allzu hohe Vermahlung des Getreides soll ehestens auf 80 Prozent zurückgeführt werden, einerseits zum Zwecke der Verbesserung der Qualität des Brotes, andererseits zur Sicherstellung der für die Milcherzeugung notwendigen Kleiemenge;

für die Mittelklasse mit bescheideneren Einkünften und für die ärmeren Volksklassen soll die Regierung eine ähnliche staatliche Unterstützungskaktion zum Zwecke der Versorgung dieser Bevölkerungsschichten mit billigem Fleisch einleiten, wie sie in Oesterreich schon seit längerer Zeit besteht;

die Feststellung neuer, von veräußerten Preisen für lebendes Vieh angepaßter Höchstpreise für rohe Tierhäute und rohes Innere, um auf diese Weise die Vermehrung der Preise für Rind- und Pferdefleisch zu ermöglichen;

im Interesse der Erhaltung des Pferdefleischkonsums der Hauptstadt soll die Ausfuhr von Schlachtpferden eingeschränkt oder aber ein Höchstpreis für Pferdefleisch in der Hauptstadt festgelegt werden, wobei die über diesen Preis hinausgehenden Selbstkosten des kommunalen Pferdefleischbetriebes durch den Staat der Hauptstadt ersetzt werden sollen;

die Sicherstellung des Fettbedarfes der Bevölkerung für das Wirtschaftsjahr 1918/19 soll durch Schweinemastung der Hauptstadt ermöglicht werden und zu diesem Zwecke 800 Meterzentner Gerste und Mais aus der neuen Ernte durch die Kriegsprodukten-A. G. der Hauptstadt ehestens angewiesen werden;

um die Mastung dringend in Angriff nehmen zu können, sollen einstmals 25.000 Stück Jungschweine in monatlichen Raten von 6000 bis 7000 Stück durch die Vorstienviehzentrale der Hauptstadt zur Verfügung gestellt werden;

im Interesse der ungehinderten Fortsetzung der Fettversorgung der Bevölkerung in den kommenden Sommer- und Herbstmonaten sollen die Vorräte der Hauptstadt bereit ergänzt werden, daß dem etwa achtwöchigen Bedarf entsprechende Fett- oder Speckmengen in den Monaten Juni und Juli der Hauptstadt zur Verfügung gestellt werden, denn im entgegen gesetzten Fall würde in der Fettversorgung eine Störung eintreten und die Hauptstadt wäre gezwungen, die ohnehin eng bemessene Kopfsquote wesentlich herabzusetzen;

zum Zwecke der Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit dem wichtigsten Gemüsesorten für das neue Wirtschaftsjahr sollen der Hauptstadt 300 Waggons getrocknete Bohnen, von den übrigen Hülsenfrüchten aber, sowie von Kolligerste und Hirse zusammen mindestens ebenfalls 300 Waggons aus der neuen Ernte der Hauptstadt bewilligt und durch die Kriegsprodukten-A. G. rechtzeitig abgeliefert werden;

es sollen rechtzeitige Verfügungen getroffen werden, die die Buttereinfuhr aus dem Auslande zu sichern eventuell dadurch, daß für die Buttereinfuhr andere Artikel als Kompensationsgegenstände ausgeführt werden;

die durch die Regierungsbehörde jüngst auf 75 Dekagramm herabgesetzte monatliche Butterkopfsquote soll in Anbetracht der knappen Vorräte in den anderen Lebensmitteln wieder auf ein Kilogramm monatlich erhöht werden, auch soll mindestens die Hälfte des Butterkontingents der Hauptstadt in Würfelzucker angewiesen werden;

die Verfügung betreffend die Einfuhranklung der Aufhäufung von Winterreibern beim kommunalen Lebensmittelbetrieb soll außer Kraft gesetzt werden;

der Verkehr in Wildpret soll neu geregelt und der Ackerbauminister angewiesen werden, die von der Hauptstadt in Angelegenheit der Wildpretaktion an den Ackerbauminister gerichtete Eingabe ehestens zu erledigen;

die Errichtung von Ernährungskommissionen gefährdet den unmittelbaren Verkehr mit den Regierungsbehörden und damit auch die rasche und wichtige Erledigung der Angelegenheiten, und bildet überdies eine für die Hauptstadt ungerechtfertigte Maßnahme, weshalb die Hauptstadt sich mit dieser Institution nur dann zufrieden geben kann, wenn der Wirkungskreis des Ernährungskommissars für die Hauptstadt, wie es gegenwärtig der Fall ist, durch den Staatssekretär *Frantz W a g h* besorgt wird, der mit allen

Ernährungsangelegenheiten der Hauptstadt vertraut ist und mit dem die Hauptstadt auch bisher über alle wichtigeren Momente der Approvisionierung stets unmittelbar verhandelt hat;

im Interesse der Erleichterung des Lebensmitteltransportes soll die Hauptstadt zum Zwecke der Anschaffung von fünf Gleisstransportwagen, sowie zum Zwecke der zwischen den Schienen der Straßenbahnen und der Lokalbahnen zu errichtenden Anschlüsse für Ausweichgleise 800.000 Kronen dem Magistrat zur Verfügung stellen;

schließlich soll mit einem auf die ganze Hauptstadt sich erstreckenden Wirkungskreis eine Zentrale, aus hauptstädtischen Organen bestehende Institution errichtet werden, die die wichtigeren Lebensmittel, namentlich Milch, ständig chemisch prüfen soll;

über die endgültige Rechnungslegung betreffend die Kosten der Approvisionierungskaktion der Hauptstadt während des Krieges soll die Generalversammlung erst dann entscheiden, wenn die Notwendigkeit für diese außerordentlichen Aktionen aufgehört und die Aktionen vollständig abgewickelt sein werden.

Dieser Bericht des Magistrats und die darin enthaltenen Vorschläge werden im Laufe der nächsten Woche zunächst von der Volksernährungskommission, dann von der Approvisionierungskommission behandelt werden. Der Bericht des Magistrats und die Berichte der beiden Kommissionen werden in der für den 12. Juni einberufenen Generalversammlung des Munizipalausschusses zur Verhandlung gelangen.